Erscheint täglich
früh 6½ Uhr

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,950.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 171. **Montag** den 20. Juni 1881. **75. Jahrgang.**

Bestellungen auf das dritte Quartal 1881 des Leipziger Tageblattes

(Auflage 16,950)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannesgasse Nr. 33, gelangen lassen. Außerdem werden von sämmtlichen hiesigen **Zeitungsspediteuren** Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und ausgeführt. Auswärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt
pro Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind **ohne** Postbeförderung 39 Mark, **mit** Postbeförderung 48 Mark Beilegegebühren unter Vorausbezahlung zu vergüten.

Der Preis der Insertionsgebühren für die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfennige, für Reclamen aus Petitschrift unter dem Redactionsstrich 50 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichniß berechnet, wogegen bei tabellarischem und Ziffer-Satz Berechnung nach höherem Tarif eintritt. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen. Mit seiner „Volkswirthschaftlichen Beilage" bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt Sachsens. Es bringt namentlich auch sämmtliche wichtige deutsche und überseeische Handelsberichte. Außerdem erscheinen im Leipziger Tageblatt die vollständigen **Gewinnlisten** aller Classen der **Königlich Sächsischen Landes-Lotterie** und die Nummer-Verzeichnisse der ausgelooften **Königlich Sächsischen Staatsschuldscheine.**

Leipzig, im Juni 1881.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten planmäßigen Auslosung **Leipziger Stadtschuldscheine** sind gezogen worden:

Von der Anleihe des Jahres 1850
die in Serie 93 enthaltenen Nummern:
je **1500 Mark** Lit. A. Nr. 461 462 463 464 465;
je **300 Mark** Lit. B. Nr. 1381 1382 1383 1394 1385 1386 1387 1388 1389 1390 1391 1392 1393 1394 1395;
je **150 Mark** Lit. C. Nr. 1841 1842 1843 1844 1845 1846 1847 1848 1849 1850 1851 1852 1853 1854 1855 1856 1857 1858 1859 1860.

Von der Anleihe des Jahres 1856
je **300 Mark** Nr. 402 882 894 966 994 1206 1397 1475 1761 1764 1827 2243 2262 2414 2452 2508 2573 2720 2813 2980 3264 3302 3323 3506 3587 3903 5534 5550 5700 5810 6053 6324 6440 6487 6533 6571 7075 7101 7151 7275 7506 7573 7785 7786 8198 8454 8472 8666 8788 8942 9522 9681 10164 10429 10910 10955 10969 11028 11735 11852 12099 12346.

Von der Anleihe des Jahres 1864
je **1500 Mark** Nr. 92 261 309 408;
je **300 Mark** Nr. 12840 13026 13148 13173 13183 13321 13805 13827 13861 13904 13970 14166 14341 14450 14462 14597 14727 14862 14863 15181 15186 15246 15251 15328 15334 15355 15443 16105 16297 16359 16517 16551 16562 16857 16977 17063 17090 17119 17145 17188 17423 17460 17533 17705 17751 17888 17902 17930 18039 18048 18089 18095 18198 18430 18516 18583 18613 18726 18815 19042 19087 19185 19314 19329 19408 19750 19783 19974 20232 20383 20835 21104 21590 21599 21786 21871 22001 22034 22169 22477.

Von der Anleihe des Jahres 1865 (Theateranleihe)
je **300 Mark** Nr. 88 101 159 281 500 502 604 833 928 1243 1317 1396 1648 1655 1673 1723 1772 1990 2002 2172 2720 2766 3110 3271 3424 3544 3638 3656 3700 3944 3965.
je **150 Mark** Nr. 4138 A. 4138 B.

Von der Anleihe des Jahres 1868
je **1500 Mark** Nr. 217 235;
je **300 Mark** Nr. 13 465 686 718 733 954 1048 1592 1747 1875 2307 2357 2728 2758 3167 3720 3812 3839 4114 4213 4660 4740 4756 4783 5113 5691 6457 6912 7135 7874.

Von der Anleihe des Jahres 1876
zu **5000 Mark** Nr. 315;
je **1000 Mark** Nr. 334 569 708 792 911 1950;
je **500 Mark** Nr. 161 810 833 853 869 1076 1414 1524 1561 2765 3122 3174 4616 4853 4950 5349 5519 5666 5677 6199 6670 6725 6814 7027 7583 7713;
je **100 Mark** Nr. 26 204 218 406 458 672 904 968 1465 1636 1870 1927 2056 2439 2828 2852 2858 3733 3838 3982 4379 4766 5185 6918 7159 7203 8308 9670 9728 9733.

Der Nominalbetrag dieser Schuldscheine gelangt gegen Rückgabe derselben nebst den dazu gehörenden Talons und Coupons

vom 31. December dieses Jahres ab,

mit welchem Tage die Verzinsung der Capitale aufhört, bei unserer Stadtcasse zur Auszahlung.

Hiernächst werden die Inhaber der bereits früher ausgelosten Schuldscheine

der Anleihe des Jahres 1850
zu **1500 Mark** Ser. **14** Nr. 67;
je **300 Mark** Ser. **14** Nr. 198 202 205 210, Ser. **75** Nr. 1123 1124 1125;
je **150 Mark** Ser. **14** Nr. 265 266 267 268 269 270 273 275 276 278, Ser. **35** Nr. 687, Ser. **56** Nr. 1052 1091 1094.

Der Anleihe des Jahres 1856
je **300 Mark** Nr. 119 622 1220 1363 1829 2961 4577 5066 5075 5695 6421 6746 7601 7945 8977 9001 10499 10666 10824 10840 10864 11083 11431 12402.

Der Anleihe des Jahres 1864
zu **1500 Mark** Nr. 207;
je **300 Mark** Nr. 13046 13242 13302 13382 13582 13719 14300 14936 14958 15203 15491 15908 15933 15935 15995 16370 16396 16845 16846 16974 17268 17368 17592 17687 17954 18604 18828 19306 19552 20176 21607 22365 22418.

Der Anleihe des Jahres 1865
je **300 Mark** Nr. 1638 2293 2602 3133 3428 3510 3514 3711 3859 3936.

Der Anleihe des Jahres 1868
je **300 Mark** Nr. 160 776 1077 2049 2292 4766 5893 6217 7070 7635 7826

wiederholt aufgefordert, den Betrag dieser, **seit ihrem Rückzahlungstermine von der Verzinsung ausgeschlossenen** Schuldscheine zu erheben.

Wegen der Leipziger Stadtschuldscheine der Anleihe vom 1. Juli 1856 Nr. 6492 und der Anleihe vom 9. April 1864 Nr. 14034 14035 und 15826 über je 300 Mark ist das **Aufgebotsverfahren** zum Zwecke der Kraftloserklärung derselben beim Königl. Amtsgericht Leipzig anhängig.

Leipzig, am 9. Juni 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Seidemann, Stadtcassirer.

Bekanntmachung,
Kohlenlieferung betreffend.

Die **Lieferung** des Bedarfs an **Stein-** und **Braunkohlen** für das hiesige **Johannisstift** auf das Jahr 1881/82 und zwar von ungefähr 150,000 Kilo beste Nußsteinkohlen, 400 Hectoliter böhmischen Knörpelkohlen und 1900 Hectoliter besten böhmischen Braunkohlen soll an den **Mindestfordernden,** jedoch vorbehältlich der Auswahl unter den Licitanten, vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen am Rathsstelle zur Einsichtnahme aus und sind die **Offerten bis zum 27. lfdn. Monats, Nachmittags 6 Uhr bei der Nuntiatur ebendaselbst** mit der Aufschrift:

„Kohlenlieferung für das Johannishospital"

versiegelt einzureichen. Später eingehende Offerten können keine Berücksichtigung finden.

Leipzig, den 16. Juni 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die Neupflasterung der Jahnstraße der Färberstraße ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber hiervon in Kenntniß gesetzt.

Leipzig, den 16. Juni 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Eichorius.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 20. Juni.

In der Presse ist wieder einmal die alte Streitfrage angeregt worden, zu welchem Zeitpunct das Mandat der Abgeordneten abläuft bezw. wie der Satz der Verfassung zu verstehen ist: Die Legislaturperiode des Reichstags dauert drei Jahre. Es ist die Behauptung aufgestellt worden, die Legislaturperiode beginne mit dem Tage, an welchem die Volksvertretung zum ersten Male zu gesetzgeberischer Thätigkeit einberufen wird, in dem gegenwärtigen Falle also habe sie am 9. September 1878 begonnen und laufe an demselben Tage 1881 ab. Sollten Neuwahlen vor diesem Termin anberaumt werden, so müßte Auflösung des Reichstags erfolgen. Diese Ansicht ist nach der übereinstimmenden Auffassung der Staatsrechtslehrer und nach dem praktisch beobachteten und nie angefochtenen Verfahren irrig. Die Legislaturperiode beginnt mit dem Tage der Wahl. Mit der künstlichen Auslegung, daß die Legislaturperiode erst mit dem wirklichen Beginn der gesetzgeberischen Thätigkeit anfange, könnte man auch zu der Schlußfolgerung kommen, daß zur Legislaturperiode überhaupt nur die Zeit gehöre, in welcher wirklich gesetzgeberische Verhandlungen stattfinden, und daß die Zwischenzeit zwischen zwei Sessionen nicht mit in Rechnung komme. Das wäre selbstverständlich eine vollständig irrige Behauptung, aber ebenso haltlos ist die andere, die Legislaturperioden seien erst vom Tage der ersten Eröffnung der gesetzgebenden Körperschaft an zu rechnen.

Das Mandat des gegenwärtigen Reichstags erlischt also am 30. Juli 1881; da vorher jedenfalls die Wahlen nicht anberaumt werden, so ist eine Auflösung des Reichstags nicht erforderlich. Man hat ferner die Behauptung aufgestellt, die neuen Wahlen müßten nothwendig unmittelbar nach dem Erlöschen des bisherigen Mandats, also am 31. Juli, angeordnet werden. Auch Dies ist nicht richtig. Die Reichsverfassung enthält über den Termin der Wahlen nur für den Fall der Auflösung eine Vorschrift; für den Fall des natürlichen Ablaufs des Mandats enthält die Verfassung in dieser Hinsicht kein Wort. In der preußischen Verfassung ist allerdings ein Artikel enthalten, welcher sagt: „Die beiden Häuser des Landtags werden nach Ablauf ihrer Legislaturperiode neu gewählt", und man kann, wenn dieser Artikel nicht etwas ganz Selbstverständliches sagen soll, den Sinn unterschieben, sie werden unmittelbar nach jenem Zeitpunct neu gewählt. In der Reichsverfassung aber fehlt dieser Artikel, und Nichts kann die Regierung zwingen, einen neuen Reichstag wählen zu lassen, bevor sie zur Feststellung des Etats eines solchen bedarf. Sie könnte damit also warten bis ins nächste Jahr hinein. Es ist allerdings wünschenswerth, im Hinblick auf etwaige plötzlich eintretende Bedürfnisse, das Reich nicht allzu lange ohne gesetzliche Vertretung zu lassen. Aber immerhin tritt bei jeder Reichstagsauflösung der Fall ein, daß mehrere Wochen oder Monate eine Volksvertretung nicht existirt, ohne daß die Möglichkeit plötzlicher gesetzgeberischer Bedürfnisse diesen Zustand als einen unhaltbaren und unnatürlichen hätte empfinden lassen. Plötzlich hervortretende Ereignisse, welche die Berufung des Reichstags nöthig machten, konnten doch nur in einem Krieg und in der Nothwendigkeit einer Kriegsanleihe bestehen. Für diesen außerordentlichen Fall besitzen wir zur Abwehr der ersten Verlegenheit den Reichskriegsschatz; die Wahlen und die Einberufung des Reichstags ließen sich außerdem so beschleunigen, daß ernstliche Verwicklungen unmöglich entstehen könnten. Zudem würde auch in großen Krisen eine Ueberschreitung des formellen Rechts auf allen Seiten Entschuldigung finden, man kann also diesen Fall getrost auf sich beruhen lassen. Formell hat sonach die Regierung gar keine Verpflichtung, zu einem bestimmten Termin vor der Feststellung des nächsten Etats die Wahlen vornehmen zu lassen, und wir können auch nicht zugeben, daß sie dem Geist der Verfassung zuwiderhandelt, wenn sie die Wahlen nach Ablauf des Mandats noch ein paar Wochen oder Monate hinausschiebt. Je eifersüchtiger von liberaler Seite mit Recht jeder Eingriff in die Verfassung zurückgewiesen wird, um so mehr hüte man sich auch, Dinge in der Verfassung finden zu wollen, die nicht darin stehen. Uebrigens hören wir, daß der Reichstag schon im nächsten November einberufen werden soll. Als wahrscheinlichen Termin der Wahlen wird man danach den September annehmen dürfen.

Daß Fürst Bismarck auch in diesem Jahre Bad Kissingen besuchen will, steht der „Magdeb. Ztg." zufolge fest, so weit über Reisepläne des Kanzlers überhaupt Etwas mit Sicherheit im Voraus sich feststellen läßt. Der abermalige Curgebrauch der Kissinger Quelle ist des Fürsten Wunsch wie der Wunsch seiner Aerzte. Der Zeitpunct der Abreise nach dem bairischen Bade kann dagegen vom Fürsten selbst noch gar nicht bestimmt werden, da der augenblickliche Gesundheitszustand desselben eine nähere Festsetzung hierüber noch nicht erlaubt. Der Fürst soll es außerordentlich bedauert haben, wegen seiner heftigen neurologischen Schmerzen und der Venenentzündung halber, die ihn lange auf dem Lager festgehalten hat und wie behauptet wird, noch jetzt kaum aufstehen läßt — den Reichstag vor Schluß der Legislaturperiode nicht mehr haben besuchen zu können. Es habe ihm, so wird berichtet, sehr Viel daran gelegen, nach seiner Auffassung das Facit der abgeschlossenen Periode zu ziehen und in einer Ansprache, nicht sowohl an die Fractionen als an den Bundesrath, d. h. die Regierungen, und an die bisher hinter den Fractionen stehenden Parteien, also das ganze Land, ein Zukunftsbild in bekannter Umrißzeichnung zu entwerfen und damit die Wahlcampagne der Regierung vorzubereiten. Nur die Bettlägerigkeit des Fürsten hat uns um diese Auseinandersetzung gebracht. Augenblicklich soll sich sein Zustand erheblich gebessert haben, aber, wie oben bemerkt, noch lange nicht in dem Maße, daß für die Abreise von der Hauptstadt ein Tag bestimmt werden könnte. Ein Nuntius oder sonst eine vaticanische resp. hierarchische Persönlichkeit ist diesmal in Kissingen noch nicht angemeldet, doch nimmt man an, daß der Trierer Fall durch die Initiative des Papstes demnächst in einer Weise erledigt werden wird, welche die preußische Regierung und das päpstliche Cabinet abermals um eine Etappe gegenseitig sich näher bringen. Dafür scheint auch die Ernennung des Herrn v. Goßler zum Cultusminister mehr oder weniger zu sprechen.

Der neugewählte Reichstag wird ungewöhnlich frühzeitig, wie man hört bereits im November, zu seiner ersten Session einberufen werden. Ob man darin ein Entgegenkommen gegen den Wunsch der Reichstagsmajorität, der Reichshaushalt möge vor den Landesetats festgestellt werden, erblicken darf, oder ob bei diesem Entschluß der dringende Eifer des Reichskanzlers maßgebend gewesen ist, möglichst bald den Zollanschlußvertrag mit Hamburg zum Abschluß zu bringen und seine socialpolitischen Gesetzentwürfe aufs Neue vorzulegen, muß dahingestellt bleiben. Auf alle Fälle ist es erwünscht, daß die unlogischen und verfehlten parlamentarischen Pläne, wie sie bisher geherrscht haben, endlich einmal aufgegeben werden und die natürliche Reihenfolge der gesetzgebenden Körperschaften hergestellt wird. Hoffentlich wird diese Neuerung nicht eine einmalige, sondern eine dauernde sein.

Eine der am meisten in die Augen fallenden und interessantesten Erscheinungen, welche die Reichstagssessionen hervorgebracht, ist die Zersetzung und Spaltung der Parteien. Weitaus am geschlossensten und einigsten unter den größeren Parteien traten die Nationalliberalen auf. Selbst das kleine Häuflein der Fortschrittspartei spaltete sich bei verschiedenen wichtigen Fragen, wir erinnern nur an die Reichsaufhalt im Unfallgesetz, an den Antrag Windthorst, betreffend das Asylrecht für Fürstenmord. Es fehlen nicht die Anzeichen, daß in der Fortschrittspartei eine gemäßigtere Richtung unter Führung Hänel's in starkem Gegensatz zu der radicaleren Parteileitung steht, die das dictatorische Regiment, gegen welches sie in der Regierung so heftig eifert, in der Partei zu hoher Vollendung gebracht hat. Wird von den überschwänglichen Hoffnungen der Fortschrittspartei bei den Wahlen auch nur ein kleiner Theil erfüllt, so wird man in der alsbald beginnenden Zersetzung die Erfahrung machen, daß Methode und Ziel der gegenwärtigen Fortschrittspartei sie ganz unfähig macht, mehr als eine kleine Coterie oder Gruppe zu bilden. Die Spaltung im Lager der conservativen Fractionen ist noch offenkundiger; sie ist bei mehr als einer Gelegenheit bei den Deutschconservativen, sie ist noch deutlicher und fast in jeder einzelnen Frage bei der deutschen Reichspartei zu Tage getreten. Durch das Centrum vollends ging fast bei jeder Abstimmung ein so klaffender Riß, daß die Partei sich thatsächlich selbst zu nichte machte und alle Fähigkeit zum Handeln verlor. Was sich aus diesem gährenden Chaos bei den Neuwahlen entwickeln wird, ob die Fractionszersplitterung noch größere Fortschritte macht, ob unter weitgefaßten Programmen die jetzt getrennten Elemente eine Annäherung suchen und finden werden, Das wird ein interessantes Capitel zum Studium politischer Parteibildungen abgeben.

Im Reichstagsgebäude werden die baulichen Arbeiten im Monat August in Angriff genommen werden. Durch Zubülfenahme einiger Räumlichkeiten des alten Gewerbemuseums werden Amtswohnungen für den Bureaudirector Geheimen Rath Knak und den Geheimen Secretair Rüstow geschaffen, das Archiv soll dorthin verlegt werden. Durch diese Anbauten wird ein ausreichenderer Raum für die Arbeitszimmer der Presse gewonnen.

Aus Altona ist eine Petition an den Finanzminister gesandt worden, in welcher ersucht wird, bei der bevorstehenden Einverleibung Altonas in den Zollverein dieser Stadt dieselben Begünstigungen angedeihen zu lassen, die Hamburg zugestanden sind; man wünscht dabei vornehmlich die Wahrung eines Freihafengebietes und Anlage von Quais und Eisenbahnen. Die Frage wird in der nächsten Session den preußischen Landtag beschäftigen, der die Kosten für den Zollanschluß Altonas zu bewilligen haben wird.

Wir haben bisher nur in der fortschrittlichen und secessionistischen Presse Stimmen vernommen, welche dem neuen Reichstag ansinnen, den Vertrag mit Hamburg, nachdem derselbe die Zustimmung der hamburgischen Factoren erhalten, zurückzuweisen. Von dieser Seite scheint man allerdings Lust zu haben, auch diese Frage in die Wahlagitation hineinzuwerfen und mit der Summe von 40 bis 60 Millionen Mark bei den Wählern zu experiren. Daß man damit Glück haben wird, möchten wir doch bezweifeln. Daß die bisherige Freihafenstellung Hamburgs in Deutschland populair gewesen, wird Niemand behaupten wollen. Man lese darüber nur die sehr unbefangenen und aufrichtigen Bemerkungen nach, die in der Denkschrift des Hamburger Senats enthalten sind. Im jetzigen Reichstag wäre eine Majorität für den Vertrag sicher vorhanden gewesen, und man kann mit vollster Zuversicht sagen, daß auch ein künftiger Reichstag, er mag zusammengesetzt sein wie er will, die Verantwortung nicht wird übernehmen wollen, dies Abkommen zurückzuweisen. Hätte nicht auch die Regierung diese sehr wohl begründete Zuversicht, so wäre gewiß noch dem jetzigen Reichstag die betreffende Vorlage zugegangen. Wir bezweifeln, ob schließlich selbst die Fortschrittspartei und die Secessionisten den Vertrag ablehnen werden.

Die Blätter aller Parteirichtungen stimmen bei Besprechung der jetzt zu Ende gegangenen Reichstagssession darin überein, daß sie dieselbe eine höchst unbefriedigende und ergebnißlose nennen. Dies allgemeine Urtheil ist gewiß nicht anzufechten. Wen aber trifft der Vorwurf? Die liberalen Parteien befanden sich die ganze Session hindurch fast ununterbrochen in der Abwehr. Ihre Aufgabe war es fast ausschließlich, Vorlagen abzuwehren oder ihrer bedenklichsten Bestandtheile zu entkleiden, die sie vom liberalen Standpunct aus für nachtheilig und unannehmbar hielten. Hat die Session nur geringe positive Ergebnisse aufzuweisen, so ist Dies bei dem Charakter der hervorragendsten zur Berathung gekommenen gesetzgeberischen Aufgaben vom liberalen Standpunct aus keineswegs zu bedauern. Befriedigend kann aber darum auch vom liberalen Standpuncte diese negative Session nur ein ausgesprochener Pessimist nennen. Nicht die Liberalen aber trifft der Vorwurf, daß die Gesetzgebung dermaßen ins Stocken kommt, wie es sich in der jüngsten Session wieder gezeigt hat. Die Majorität des Reichstags, wie sie sich schon im Präsidium ausdrückte, wurde vom Centrum und Conservativen gebildet. Hundertmal wurde uns versichert, daß diese Majorität, wenn sie auch thatsächlich oft genug in die Brüche ging, die Geschäfte leite und den Ausschlag gebe. Diese Parteicombination hat sich in dem Verlauf der jüngsten Session als gänzlich unproductiv und unfähig einer schöpferischen Thätigkeit erwiesen. Es ist damit etwas Neues freilich nicht gesagt; wer den Charakter der beiden in Betracht kommenden Parteien unbefangen erwog, konnte niemals zu einem andern Urtheil kommen. Die Majorität des Zolltarifs war eben nur fähig, diese specielle Aufgabe zu lösen, versagte aber und wird stets versagen anderen politischen Aufgaben gegenüber. Wer überhaupt noch Etwas zu lernen vermag, der muß aus der verflossenen Session die Lehre ziehen, daß die Gesetzgebung wieder andere Stützen suchen muß, wenn sie nicht zu ewiger Unfruchtbarkeit verurtheilt sein will.

Dem Vernehmen nach hat Graf Stolberg, Vicepräsident des preußischen Staatsministeriums und Stellvertreter des Reichskanzlers, sein Entlassungsgesuch eingereicht.

Auf gemeinsame Verfügung der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Cultus sollen demnächst Normativbestimmungen über den Bau von Volksschulen in Preußen erlassen werden. Es hat sich als ein Bedürfniß herausgestellt, über Größe, bauliche Anordnung, gesundheitspolizeiliche Vorkehrungen ꝛc. gewisse Regeln aufzustellen, die indeß nicht ausschließen, daß je nach localen und provinzialen Verschiedenheiten auch Abweichungen gestattet werden. Wie man hört, liegen die architectonischen Entwürfe zur Zeit den betheiligten Provinzialbehörden zur Begutachtung vor. Erst

SLUB
Wir führen Wissen.